



Sitzungsvorlage

041/2024

öffentlich

06.05.2024

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Familie, Schule, Sport und Kultur	16.05.2024

Tagesordnungspunkt

**Vorstellung des Orientierungsrahmen für den offenen Ganzttag an
Grundschulen im Kreis Coesfeld**

Sachverhalt:

Der geplante Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung für Kinder im Grundschulalter, der stufenweise ab dem Schuljahr 2026/27 umgesetzt werden soll, wurde auch im Arbeitskreis Schulträger auf Ebene des Kreises Coesfeld ausgiebig diskutiert. Da sich der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz gegen den Jugendhilfeträger und damit gegen den Kreis Coesfeld richtet, die Kommunen aber die Träger des Ganztages sind, ist eine enge Kooperation zwischen dem Kreis Coesfeld und den Kommunen gewünscht und erforderlich. Im Herbst 2023 hat sich aus dem Arbeitskreis Schulträger heraus eine Arbeitsgruppe gebildet, die einen Orientierungsrahmen für die Angebote des Offenen Ganztags erarbeitet hat.

Ziel des Papiers ist es, neben einigen fachlichen und inhaltlichen Eckpunkten einen Grundrahmen für die Raumnutzung im Sinne der ganztägigen Bildung im Primarbereich zu schaffen. Dabei wurde ein besonderer Fokus auf die ganztägige und multifunktionale Raumnutzung gelegt, um vorhandene Ressourcen und Kapazitäten zu nutzen. Der Leitsatz „Unsere Schule ist eine Ganztagschule“ (statt „unsere Schule hat einen Ganztags“) gilt dabei als wegweisend.

Der Grundrahmen setzt einen groben, unverbindlichen Rahmen und soll sich stets an den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten und was individuell entsprechend umsetzbar ist orientieren.

Die formulierten Maßstäbe sollen beispielsweise bei der Erfassung der vorhandenen Raumsituationen hilfreich sein. Darüber hinaus können sie auch für die Entwicklung und Umsetzung von konkreten Raumkonzepten vor Ort von Nutzen sein.

Das Papier soll allen Beteiligten Orientierung bei der Vorbereitung auf den Ganztagsausbau geben.

Der Orientierungsrahmen stellt eine unverbindliche Struktur für die Offenen Ganztagschulen im Kreis Coesfeld dar. Er ist nicht abschließend formuliert.

Im Arbeitskreis der Schulträger wurde vereinbart, dass der Orientierungsrahmen den Schulausschüssen der jeweiligen Kommunen zur Kenntnisnahme vorgestellt wird.